

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0035-I/4/2015

Wien, am 27. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pock, Kollegin und Kollegen haben am 27. März 2015 unter **Nr. 4439/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das 2,5-Hektar-Ziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 15:

- *Gemäß Leitziel 13 der gemeinsam mit allen Bundesländern erstellten Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (BMLFUW 2002) sollte bis 2010 die tägliche Inanspruchnahme durch zusätzliche Bau- und Verkehrsflächen auf maximal 2,5 ha reduziert werden. Die Erreichung dieses Zieles wird weiterverfolgt, ein Zeithorizont wurde jedoch nicht festgelegt. Besteht seitens Ihres Ressorts ein Bekenntnis zur Mitwirkung an der Zielerreichung? (BMVIT, BMWWF, BKA)*
  - a) *Falls nein, weshalb sieht Ihr Ressort keine Mitverantwortung für die Erreichung des 2,5-Hektar-Ziels?*
  - b) *Falls ja, durch welche Maßnahmen seitens Ihres Ressorts erfolgt eine Mitwirkung zur Zielerreichung?*
- *Mit welchen Maßnahmen wird Ihr Ressort die bisherigen Maßnahmen so verstärken, dass das 2,5-Hektar-Ziel bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann?*

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs bzw. der Bodenversiegelung stellen Raumordnungsinstrumente einen Teil der vielen Möglichkeiten dar. Der diesbezügliche Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts umfasst gemäß Bundesministeriengesetz die

Koordination der Raumordnung und Regionalpolitik, ohne eine materiell-rechtliche Kompetenz zu begründen. Das Verfassungsrecht überträgt dem Bund einzelne sektorale raumrelevante Planungskompetenzen. Somit liegt auch die Verantwortung für raumrelevante Planungsmaßnahmen mit allfälligen Zielsetzungen für Flächenverbrauchsreduktion bzw. gegen Bodenversiegelung bei den jeweils zuständigen Kompetenzträgern. Diese behandeln damit zusammenhängende Fragen der Raumordnung u.a. im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), für deren Geschäftsstelle das Bundeskanzleramt als Träger fungiert.

Zu den Fragen 2, 5 bis 13, 17 und 18:

- *Wie hoch ist der jeweilige tägliche Flächenverbrauch für die Jahre 2010 bis 2014, und mit welcher Flächenneuanspruchnahme rechnet Ihr Ressort in jedem einzelnen Jahr bis 2020 insgesamt in Österreich?*
- *Mit welchen Maßnahmen unterstützt Ihr Ressort die Bundesländer bzw. in weiterer Folge die Gemeinden derzeit dabei vorausschauend Folgekosten für Flächenverbrauch zu ermitteln und in Planungen einzubeziehen?*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind dazu geplant?*
- *Mit welchen Maßnahmen unterstützt Ihr Ressort flächensparendes Bauen von Siedlungen (z.B. Modellvorhaben, Forschungsvorhaben, Förderung)?*
- *Mit welchen Maßnahmen unterstützt Ihr Ressort flächensparendes Bauen von Verkehrswegen (z.B. Modellvorhaben, Forschungsvorhaben, Förderung)?*
- *Wie verteilt sich der Flächenverbrauch 2014 auf die verbrauchten Flächentypen Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen, sonstige Flächen (bitte aufschlüsseln), und wie viel entfällt davon auf Siedlungs-, und wie viel auf Verkehrsflächen?*
- *Inwiefern wird das 2,5-Hektar-Ziel nach Kenntnis Ihres Ressorts in Modellprojekten oder sonstigen Aktivitäten auf Länder- und/oder regionale und/oder Gemeindeebene herunter gebrochen und in Planungen einbezogen?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen plant Ihr Ressort, um Länder bzw. in weiterer Folge Gemeinden bei der Nutzung ihrer Brachflächen, Baulücken und Leerstände zu unterstützen?*
- *Welche zusätzlichen Maßnahmen plant Ihr Ressort, um Bundesländer und in weiterer Folge Gemeinden bei der Ermittlung ihrer Flächenpotenziale sowie bei flächensparendem Bauen zu unterstützen?*
- *Welche Fördermittel und Maßnahmen setzt Ihr Ressort ein um Flächenrecycling zu unterstützen?*
- *Welche Entwicklungen nimmt Ihr Ressort auf europäischer globaler Ebene beim Thema Flächeninanspruchnahme zur Kenntnis, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Industrialisierung der Landwirtschaft und der Verstädterung?*
- *In der Publikation „ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung - Ergebnispapier der ExpertInnen“ aus dem Jahr 2011 heißt es: „Wohnbauförderung und weitere finanzielle Anreizsysteme: Bei der Vergabe von Förderungen sollten (energie-)raumplanerische Kriterien zur Anwendung gebracht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Förderungen dazu beitragen, Funktionsmischung, Dichte und*

*Innenentwicklung umzusetzen. Dies betrifft nicht nur die Modifizierung der Wohnbauförderung, sondern u.a. auch der Wirtschaftsförderungen, Strukturmittel, Pendlerpauschale, etc. im Sinne der Energieraumplanung, für deren Treffsicherheit möglichst Förderzielgebiete abgegrenzt werden sollten.“*

- a) *Teilt Ihr Ressort die Auffassung und die Kritik der Expert\_innen? Falls nein, warum nicht?*
- b) *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seither ergriffen, um die oben genannte Kritik zu entkräften?*
- c) *Welche Maßnahmen sind derzeit in Umsetzung oder in Planung, um diesem Missstand entgegenzuwirken?*
- d) *Sollten weder Maßnahmen bisher umgesetzt, noch geplant sein: Warum nicht?*
- e) *Welche Kenntnisse liegen Ihrem Ressort vor, inwieweit die Vergabe der Wohnbaufördergelder Kriterien der Funktionsmischung, Dichte und Innenentwicklung berücksichtigt (bitte um Aufgliederung nach Bundesländern)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4441/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 3, 4 und 20:

- *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort bereits ergriffen, um die Zerschneidungswirkung von Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden?*
  - a. *Welche weiteren diesbezüglichen Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant?*
- *Welche Folgen sieht Ihr Ressort bei zusätzlichem Flächenverbrauch für die Gemeinden und ihre Infrastrukturfolgekosten?*
- *In der Publikation „ÖREK-Partnerschaft Energieraumplanung - Ergebnisrapport der ExpertInnen“ aus dem Jahr 2011 heißt es: „Eine verbindliche österreichische Mobilitätsentwicklungsplanung, die alle Verkehrsmittel berücksichtigt, fehlt derzeit. Lediglich in der Strategischen Prüfung Verkehr sind Planungen der Verkehrsinfrastruktur verkehrsträgerübergreifend zu prüfen. Damit fehlen der nominellen Raumplanung wesentliche Planungsgrundlagen für Handlungsfeld 2.4 – Abstimmung von Nutzungsentwicklung und Mobilitätsangebot [...].“*
  - a) *Teilt Ihr Ressort die Auffassung und die Kritik der Expert\_innen? Falls nein, warum nicht?*
  - b) *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seither ergriffen, um die oben genannte Kritik zu entkräften?*
  - c) *Welche Maßnahmen sind derzeit in Umsetzung oder in Planung, um diesem Missstand entgegenzuwirken?*
  - d) *Sollten weder Maßnahmen bisher umgesetzt, noch geplant sein: Warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4438/J durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 14:

- *Welche Anreize, Instrumente, Modell- und Forschungsvorhaben plant oder unternimmt Ihr Ressort zum Thema Entsiegelung sowie zum Thema Umwidmung von nicht benötigten Siedlungs- und Verkehrsflächen?*

Der in dieser Frage angesprochene Bereich fällt nach dem B-VG in den Wirkungsbereich der Länder.

Zu Frage 16:

- *Welche Bundesministerien beschäftigen sich aktuell anhand welcher Fragestellungen mit der Reduzierung bzw. Entwicklung der Flächeninanspruchnahme, und wo liegt die Federführung?*

Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme und kann daher nicht allgemein erfolgen.

Zu Frage 19:

- *In der ÖROK-Empfehlung zur Siedlungsentwicklung (Nr. 50) aus dem Jahr 2000 bzw. 2001 heißt es: „Solche Großprojekte (Anmerkung: Einkaufszentren, Freizeitgroßanlagen, Bürokomplexe) sollen nur zulässig sein, wenn sie mit den Interessen der überörtlichen Raumplanung übereinstimmen, die durch sektorale Raumordnungsprogramme der Länder festgelegt werden können. Dabei sollen Zersiedlungstendenzen, erhebliche zusätzliche Infrastruktur-, insbesondere Verkehrsbelastungen, erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes, des Landschafts- oder Ortsbildes sowie im Zusammenhang mit Einkaufszentren eine Beeinträchtigung der Nahversorgung und Schwächung der Ortskerne vermieden und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr sichergestellt werden.“*
  - a. *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seither ergriffen, um diese Empfehlungen umzusetzen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4441/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.


- b. *Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrem Ressort bekannt, die seither ergriffen wurden, um diese Empfehlung umzusetzen?*

Seit Annahme der ggstl. ÖROK Empfehlung haben alle neun Bundesländer ihre Raumordnungsgesetze in Bezug auf die Bestimmungen zu Einkaufszentren bzw. Handels(groß)betrieben, Handelseinrichtungen oder Geschäftsbauten ergänzt bzw.

geändert. Einige Bundesländer haben zusätzlich einschlägige Verordnungen erlassen oder ergänzt bzw. Entwicklungsprogramme erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

FAYMANN

Signaturwert	aylzftlKuTF8H8KK9vP/Q9jR0uCAEhr+hehimFhMp8qWRL7EgmBoUpuXkPLZjQppogu5PcDRu0IXvXKMyo0qzQhzLHjY2ksQxHB9NVw5lFfLhLeJA7uE6HwajJj8nwZBVP0o4mTUhyNlfsG1rUAMUO23bdtiUf7S5vhFf/seEKoNWheVpCwidSVyerfmlw+h6KuBG0dn5AylOnzgGoBcUxfLOB0zYkWYfFU/o5BGAXN66mEMCsG1KHLYA2wsoR0uLLyyT8EUDXbLcc/vgZQSmA4HMFwqpiPi2M1xCN6Va8F2qjX4E84GheXPh1/pxzc97wWHmy6+zpLuubvYNDQyw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-27T09:03:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	